

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Ortrates Ottweiler, am 04.07.2022, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Illinger Straße 7, Ottweiler

---

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

1. Herr Michael Schmidt

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Frau Ingrid Ursula Behr
3. Herr Daniel Deckarm
4. Frau Christl Lauermann
5. Herr Dieter Lechner
6. Frau Inge Lechner
7. Frau Gisela Lefèbvre-Schmitt
8. Herr André Lickes
9. Herr Karl-Heinz Nätzer
10. Frau Laima Rui
11. Frau Ursula Weishaupt

bis 19.23 Uhr TOP 4 NÖ

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

12. Frau Silvia Grisafi
13. Herr Benedikt Weiland

von der Verwaltung

14. Herr Christoph Hassel
15. Frau Doris Prietzel, Protokollführung
16. Herr Sascha Veith

Michael Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Kollegen der Verwaltung, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie von der Saarbrücker Zeitung Herrn Heinz Bier.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme der §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgetragen, damit ist die vorliegende Tagesordnung in der Form so einstimmig angenommen.

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentliche Sitzung**

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2022 - öffentliche Sitzung
- 2 . Wahl einer stv. Schiedsfrau/eines stv. Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Ottweiler II  
Vorlage: Amt 32/008/2022
- 3 . Bebauungsplan "Wohnbebauung Im Wilhelmsteich": Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: Amt 61/029/2022
- 4 . Bebauungsplan "Wohnbebauung Ende "In der Engelsbach": Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: Amt 61/034/2022
- 5 . Änderung eines Bebauungsplans im Bereich Tiefenbrunner Flur in Ottweiler-Zentral: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: Amt 61/031/2022
- 6 . Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Lehbesch in Ottweiler-Zentral: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: Amt 61/032/2022
- 7 . Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Geiershütt in Ottweiler-Zentral: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: Amt 61/033/2022
- 8 . Mitteilungen und Anfragen
- 9 . Einwohnerfragestunde

### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 09.05. und 22.06.2022 - nicht öffentliche Sitzung
- 2 . Kirmes 2022
- 3 . Seniorennachmittag 2022
- 4 . Mitteilungen und Anfragen

### **A) Öffentlicher Sitzung**

#### **TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2022 - öffentliche Sitzung**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2022 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben. Damit ist die Niederschrift einstimmig so angenommen.

**TOP 2 Wahl einer stv. Schiedsfrau/eines stv. Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Ottweiler II**  
**Vorlage: Amt 32/008/2022**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Schiedswahlbezirk II in Ottweiler die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsfrau abgelaufen sei. Auf eine Ausschreibung in der Ottweiler Zeitung vom 25.02.2022 hat sich die bisherige stellvertretende Schiedsfrau, Frau Bianca Fuchs, als einzige Bewerberin erneut beworben.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Ortsrat Ottweiler beschließt einstimmig, Frau Bianca Fuchs in das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsbezirk II Ottweiler zu wählen.

**TOP 3 Bebauungsplan "Wohnbebauung Im Wilhelmsteich": Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: Amt 61/029/2022**

Ortsvorsteher Schmidt erläutert die Sitzungsvorlage und erteilt das Wort an Amtsleiter Hassel.

Herr Hassel führt aus, dass der Entwurf des Bebauungsplanes für „Im Wilhelmsteich“ nun vorliege, dass das Plangebiet als allgemeines Wohngebiet mit offener Bauweise und einer Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt werde. Die Zahl der Geschosse ist auf zwei begrenzt und zulässig seien maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude. Nicht erlaubt seien Schottergärten. Durch den Bebauungsplan werde ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gefordert, der auf Eigentumsflächen des Vorhabenträgers festgesetzt werde. Dies befinde sich allerdings noch in Abstimmung. Im weiteren Verfahren werden die Unterlagen hierzu ergänzt.

Herr Nätzer (CDU) möchte wissen, wie die Zuwegung erfolge?

Herr Hassel teilt mit, dass der vorhandene Weg ausgebaut werde und die Zuwegung dann darüber erfolge.

Die SPD-Fraktion stehe dieser Planung eher skeptisch gegenüber, so Herr Lickes. Er möchte wissen, warum dieses Gebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werde und nicht als reines Wohngebiet.

Herr Hassel führt aus, dass das BauGB dies offen ließe.

Herr Lickes sei der Meinung, dass diese Entscheidung noch einmal überdacht werden sollte, denn bei dieser Ausweisung könne auch Gewerbe in dem Gebiet angesiedelt werden. Das Baugebiet sollte als reines Baugebiet ausgewiesen werden. Ebenso sehe er die Grundflächenzahl von 0,4 als bedenklich, es könne ein Riesenhaus gebaut werden und er stelle sich die Frage, ob das so gewollt sei. Wenn nur ein Wohnhaus gebaut werden sollte, sollte der Antrag anders gestellt werden, denn diese Option lasse zu, dass mehr in dem Gebiet gebaut werden könne. Demnach müsse der Bebauungsplan geändert werden.

Herr Lickes sei der Meinung, dass „Im Wilhelmsteich“ Bestandsgebäude vorhanden seien und es sollte nicht gebaut werden wie man will, es sollte auf keinen Fall Gewerbe angesiedelt werden, daher fordere er, das Gebiet als reines Wohngebiet auszuweisen.

Herr Schmidt erläutert noch die Offenlage und führt aus, dass diese in der Verwaltung eingesehen werden könne.

**Beschluss:**

Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt mehrheitlich (6 x ja, 4 x nein, 1 x Enthaltung) dem Stadtrat,

- 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung „Im Wilhelmsteich“ gemäß § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB in Ottweiler-Zentral zu beschließen.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3) den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung „Im Wilhelmsteich“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie die Begründung zu billigen.
- 4) die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden zu beschließen.
- 5) die Verwaltung zu beauftragen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 4    Bebauungsplan "Wohnbebauung Ende "In der Engelsbach": Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: Amt 61/034/2022**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und gibt das Wort an Herrn Hassel weiter.

Herr Hassel führt aus, dass hier kein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich sei.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

- 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Ende „In der Engelsbach“ gemäß § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB in Ottweiler-Zentral zu beschließen.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3) den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Ende „In der Engelsbach“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie die Begründung zu billigen.
- 4) die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden zu beschließen.
- 5) die Verwaltung zu beauftragen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 5 Änderung eines Bebauungsplans im Bereich Tiefenbrunner Flur in Ottweiler-Zentral: Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: Amt 61/031/2022**

Ortsvorsteher Michael Schmidt erläutert die Sitzungsvorlage und weist auf die Änderung, die seit Freitag in der Verwaltung vorliege, hin. Die Zuwegung über den Orchideenweg sei nicht durchführbar, da der Weg keine Breite von 3,50 m aufweise und das für die Feuerwehr nicht ausreichend sei. Die Verwaltung schlage vor, dem Beschluss nicht zuzustimmen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

1) eine für die Nutzung einer städtischen Teilfläche für Wohnungsbau im Bereich Tiefenbrunner Flur erforderliche Änderung des Bebauungsplanes für diesen Bereich im Grundsatz nicht zu beschließen.

2) die Verwaltung nicht zu beauftragen, mit dem Vorhabenträger einen Kaufvertrag bzw. einen städtebaulichen Vertrag auszuarbeiten.

**TOP 6 Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Lehbesch in Ottweiler-Zentral: Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: Amt 61/032/2022**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage über das Planvorhaben im Bereich des Lehbeschs zwischen Herder-, Eichendorff-, Gerhard-Hauptmann-Straße und dem Wohngebiet „Im Tempel“ über eine Wohnbaunutzung mit ein bis zwei Baustellen. Bei der Parzelle handele es sich um eine ausgewiesene Grünfläche. Für die Nutzung einer Teilfläche im südlichen Teil der Parzelle ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Erschließung solle über die Herderstraße erfolgen. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes und die mit der Erschließung verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Herr Nätzer merkt an, dass die Zuwegung zu schmal und nicht ausreichend sei.  
Amtsleiter Hassel führt dann aus, dass die Zuwegung breit genug und ausreichend sei.

Herr Lickes teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit dieser Planung kein Problem sehe. Die Zuwegung sei zu prüfen.

Herr Nätzer möchte wissen, wer für die Schäden, die evtl. an der Herderstraße entstehen, aufkomme.

Der Vorhabenträger übernimmt diese Kosten, so Herr Hassel. Dies werde über die Beweissicherungspflicht (vorher – nachher) gesteuert.

**Beschluss:**

Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt einstimmig (12 x ja, 1 x Enthaltung) dem Stadtrat,

1) eine für die Nutzung einer städtischen Teilfläche für Wohnungsbau im Bereich Tiefenbrunner Flur erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes für diesen Bereich im Grundsatz zu beschließen.

2) die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Vorhabenträger einen Kaufvertrag bzw. einen städtebaulichen Vertrag auszuarbeiten.

**TOP 7    Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Geiershütt in Ottweiler-  
Zentral: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: Amt 61/033/2022**

Der Vorsitzende informiert über die Sitzungsvorlage und merkt an, dass früher in dem Bereich eine Müllhalde gewesen sei und fragt nach, ob da drauf gebaut werden könne.

Herr Hassel bestätigt, dass dort gebaut werden könne.

Herr Schmidt möchte noch wissen, in welcher Planungsphase ein Bodengutachten gemacht werde.

Hierzu teilt Herr Hassel mit, dass der Betreiber das Gutachten nachweisen müsse. Die Bauplanungsbehörde sei dafür zuständig, ob ein Gutachten benötigt wird.

Frau Lefèbvre-Schmitt erkundigt sich, ob das Grundstück unterhalb der Kindertagesstätte sei.

Ortsvorsteher Schmidt führt aus, dass das Grundstück zwischen der Kindertagesstätte und dem Holzhaus liege.

Herr Nätzer merkt an, dass die Zuwegung zwischen der Hausnummer 20 und 22 erfolgen sollte, diese aber noch nicht erschlossen sei.

Dazu merkt Herr Hassel an, dass dies noch geklärt werden müsse und der Vorhabenträger dafür zuständig sei. Von der Breite her sei es ausreichend.

Herr Nätzer erkundigt sich, wann dort mit den Arbeiten begonnen werde, denn heute sei dort mit schweren Geräten (Grünschnitt) gearbeitet worden. Dies sei ihm so zugetragen worden.

Herr Hassel führt aus, dass in den Sommermonaten Grünschnitt möglich sei, wenn das Grundstück regelmäßig genutzt werde.

Herr Lickes möchte wissen, wem das Grundstück, über das die Zuwegung erfolgen soll, gehöre.

Das sei städtisches Gelände, so Herr Hassel.

**Beschluss:**

Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

1) zur Ermöglichung des Vorhabens eine Änderung des Bebauungsplan „Auf dem Lehbach“ in dem vorgenannten Bereich im Grundsatz zu beschließen.

2) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages mit dem Antragsteller/Vorhabenträger zu beauftragen.

**TOP 8    Mitteilungen und Anfragen**

8.1 Von Seiten des Ortsvorstehers liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

8.2 Herr Lickes teilt mit, dass sich im Freibad an der Kasse Schlangen bilden. Der Kassiervorgang dauere 2 – 3mal solange.

Frau Weishaupt, die jeden Tag das Freibad nutze, könne dies nicht bestätigen.

8.3 Herr Nätzer nimmt das Problem des Taubendrecks an der Bahnbrücke auf. Das Taubennetz sei nicht ordnungsgemäß angebracht.

Herr Hassel führt aus, dass nachdem die Bahn die Brücke gestrichen habe, das Taubennetz ordnungsgemäß angebracht wurde. Allerdings sei ein Unfall an der Brücke passiert, bei dem das Netz beschädigt wurde. Dies sollte durch die Firma der Bahn wieder repariert werden. Allerdings werden die Tauben auch wieder gefüttert, so dass sie nicht in das Taubenhaus umsiedeln. Die Tauben vermehrten sich wieder an der Stelle. Natürlich kam es dann auch zu Vorfällen, dass sich Tauben in dem Netz verfangen haben. Damit nicht immer die Feuerwehr dafür gerufen werden musste, was auch sehr teuer sei, habe der Bauhof dies übernommen und die Tauben befreit. Allerdings haben auch Taubenschützer, die die Tauben retten wollte, das Netz aufgeschnitten und beschädigt. Nun sei eine Person gefunden, die auch ein weiteres Taubenhaus in der Nähe aufbauen möchte. Diese Aktion verschiebe sich aber leider etwas nach hinten, da sie erkrankt sei und auch Brutzeit der Tauben sei. Die müsse noch abgewartet werden. Erst dann könne mit der Umsiedlung begonnen werden. Dann werde das Netz auch wieder ordnungsgemäß angebracht.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführliche Erklärung und stellt fest, was dafür ein Aufwand betrieben werde.

Diesbezüglich teilt Herr Nätzer mit, dass morgens zwischen 5.30 und 6.30 Uhr eine Dame Haferflocken an verschiedenen Stellen verteile. Er möchte wissen, ob dagegen vorgegangen werden könne.

Herr Schmidt stellt fest, dass dies durch das Ordnungsamt geprüft werden müsse..

Frau Behr merkt an, dass sich die Tauben in Richtung Brauhaus und Gäßling verzogen haben.

## **TOP 9     Einwohnerfragestunde**

9.1 Herr Klos, Anwohner Bereich Tiefenbrunner Flur, kann nicht nachvollziehen, dass der Vorhabenträger sagen könne, der Spielplatz werde nicht mehr häufig genutzt. Der Spielplatz werde genutzt, er müsste mal wieder auf Vordermann gebracht und aufgewertet werden. Der Platz sei vernachlässigt, die Stadt müsse da was tun. Er spreche für die die Anwohner dieses Bereiches und führt aus, dass der Spielplatz unbedingt erhalten bleiben müsse. Der Spielplatz sei wichtig und es wurden auch Unterschriften für den Erhalt des Spielplatzes gesammelt. Diese Liste mit ungefähr 50 Unterschriften wurde an die Verwaltung weiter geleitet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Thema vom Tisch sei, der Ortsrat habe sich dagegen ausgesprochen. Weiterhin führt er aus, dass der Bauhof insgesamt 15 Spielplätze zu verwalten habe. Die Unterschriftenliste werde als Tischvorlage an den BUSA und Stadtrat weiter gegeben.

Frau Klos merkt an, dass der Antrag ja auch noch in den Stadtrat gehe und dort entschieden werde.

Ortsvorsteher Schmidt ergänzt noch einmal, dass die Zuwegung zu schmal sei, dass kein Anlieger ein Grundstück dafür verkaufe. Also kann das Projekt nicht durchgeführt werden. Dass der Spielplatz aufgewertet werde, werde an das entsprechende Amt weiter geleitet. Allerdings können neue Spielgerät nur so angeschafft werden, wie es der Haushalt hergebe.

Ebenso weist Frau Klos auf ihre mehrmalige Anfrage für eine Babyschaukel für diesen Spielplatz hin. Leider ist darauf hin nichts geschehen. Eine Babyschaukel wurde dann allerdings über einen Mitarbeiter des Bauhofes installiert. Diese Vorgehensweise kommt nicht gerade gut an.

Das sei korrekt, so der Vorsitzende. In solchen Fälle könne sich aber direkt an den Ortsvorsteher oder die Verwaltung gewendet werden.

9.2 Frau Raber weist darauf hin, dass der Spielplatz am Wingertsweiher sehr schön gemacht sei. Er sei sowohl für Kleinkinder als auch für größere Kinder sehr gut geeignet. Was allerdings dort sehr störend und nicht tragbar sei, dass die Hühner und Enten dort frei herumlaufen und den Platz verschmutzen. Dies sei sehr unhygienisch, vor allem für die spielenden Kinder. Sie fordere, dass das Federvieh eingesperrt werde.

## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

Sitzung endet um: 19:26 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin:

Michael Schmidt

Doris Prietzel